

Home-Office. Arbeitsgeräte. Versichert.



Privat Sach: Beruflich genutzte Gegenstände im Home-Office.

Sehr geehrte Vertriebspartnerin, sehr geehrter Vertriebspartner,

in zahlreichen Branchen und Berufen hat sich das Arbeiten in den eigenen vier Wänden zu einem etablierten Arbeitsmodell entwickelt. Für das Home-Office werden den Mitarbeitern die notwendigen Gegenstände in aller Regel durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

Beruflich genutzte Gegenstände: Mitversicherung über Hausrat-Deckung?

Sind Schäden an beruflich genutzten Gegenständen über die Hausratversicherung mitversichert?

Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die ausschließlich dem Beruf oder dem Gewerbe des Versicherungsnehmers oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person dienen, gelten gemäß den aktuellen Bedingungen zur Helvetia Hausratversicherung Komfortschutz als versicherte Sachen.

Demnach besteht im Rahmen der Hausratversicherung von Helvetia zu vorgenannten Gegenständen Versicherungsschutz für alle vereinbarten versicherten Gefahren wie z.B.

- Feuer
- Einbruchdiebstahl
- Vandalismus nach Einbruchdiebstahl
- Leitungswasser
- Sturm / Hagel
- Unbenannte Gefahren (Baustein Plus)

Home-Office: Deckung in beruflich genutzten Arbeitszimmern

Über die Helvetia Hausratversicherung gelten versicherte Sachen auch dann mitversichert, wenn sich diese in ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzten Räumen der Wohnung befinden.

Handelsware und Musterkollektionen: Bei Helvetia im Komfortschutz mitversichert

Auch Handelswaren und Musterkollektionen sind über die Hausratversicherung von Helvetia bis zu einer Höchstentschädigung von 5.000 Euro mitversichert. Dieser Schutz gilt subsidiär.

Unser Tipp:

Um im Fall der Fälle die Anrechnung einer Unterversicherung zu vermeiden, sind auch beruflich genutzte Gegenstände bei der Ermittlung der Hausrat-Versicherungssumme zu berücksichtigen.

Sie haben Fragen? Wenden Sie sich gerne an Ihre/n zuständige/n Maklerbetreuer/-in.

Bleiben Sie gesund!

Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.